

## Postanschrift:

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin  
Abt. Soziales und Jugend  
Amt für Soziales, Fachbereich II  
Sozialdienst für Erwerbsfähige  
Postfach 910240, 12414 Berlin

Telefon: 555575-6026  
-6025  
-6029  
-6167  
-7547

## Sprechzeiten:

nach telefonischer Vereinbarung,  
Ihr persönlicher Ansprechpartner im  
Jobcenter vermittelt gern den Kontakt.



## Dienstgebäude:

Für unter 25jährige Erwerbsfähige:  
Pfarrer-Goosmann-Str. 19, 12489 Berlin  
(im Haus der Arbeitsagentur Treptow-  
Köpenick)  
**Zimmer:** 003a

Für über 25jährige Erwerbsfähige:  
Groß-Berliner Damm 73 a, 12487 Berlin  
(im Haus des Jobcenters Treptow-Köpenick)  
**Zimmer:** 1F-13, 2F-62, 3F-11, 3F-87



## Fahrverbindung:

S-Bahn: Bahnhof Schöneweide  
Tram: 21, 37, 67, M 11, M 17  
Bus: 160, 163, 166, 265, X 11

## Internet:

[www.treptow-koepenick.de](http://www.treptow-koepenick.de)

Stand: April 2017

Bezirksamt  
Treptow-Köpenick



## Sozialdienst für Erwerbsfähige



Abteilung Soziales und Jugend  
Amt für Soziales, Fachbereich II

---

Der **Sozialdienst für erwerbsfähige Personen** ist ein sozialpädagogischer Beratungs- und Betreuungsdienst für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Wohnsitz im Bezirk Treptow-Köpenick.

Er ist Kooperationspartner des Jobcenters Treptow-Köpenick und unterstützt insbesondere bei Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse für die Eingliederung in Arbeit.

### Der Sozialdienst bietet Beratung und Unterstützung an

- bei sozialen Problemen im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit, die letztlich eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt erschweren
- bei schwierigen Lebenssituationen
- bei problematischen Wohnverhältnissen
- in Krisensituationen
- bei Energie- und Mietrückständen
- bei der Vermittlung
  - zu anderen Fachdiensten
  - zu spezialisierten Beratungsstellen
  - von Angebote zu weiteren erforderlichen Hilfen

### Der Sozialdienst fertigt Stellungnahmen gegenüber dem Jobcenter

- bei Erforderlichkeit eines Umzuges bzw. zur Zumutbarkeit von Maßnahmen zur Senkung der Mietkosten
  - zur Zumutbarkeit geplanter Sanktionen wie Absenkung und Wegfall des Arbeitslosengeldes II
  - zur Anerkennung eines Härtefalls für Auszubildende im Arbeitslosengeld II
  - zu Anträgen auf Miet- und Energieentschuldung
-